

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

16. WP - 66. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. März 2009, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Heiner Garg

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2205	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/2215	
<b>c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens</b>	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2345	
<b>2. a) Entwurf eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - (PGB II) - Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2290	
<b>b) Aktionsplan Demenz - Politisches Gesamtkonzept für an Demenz erkrankte Menschen</b>	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1484	
<b>c) Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf Landesebene gestalten</b>	
aa) Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1601	
bb) Mündlicher Bericht der Landesregierung	
<b>3. Pflegestützpunkte</b>	<b>9</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2451	

---

<b>4. Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins</b>	12
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/2276	
<b>5. Zukunft der medizintechnischen Ausstattung der Partikeltherapie am Nord-europäischen Radioonkologischen Centrum Kiel (NRoCK)</b>	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2450	
<b>6. Kindergeldzuschlag und Wohngeld anstatt Hartz IV</b>	14
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2364	
<b>7. Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften</b>	15
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2484	
<b>8. Mehr Frauen in Führung</b>	17
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2485	
<b>9. Ausschussreise</b>	18
<b>10. Verschiedenes</b>	19

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird um den Punkt **Ausschussreise** erweitert. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2205

**b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2215

(überwiesen am 11. September 2008 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/2345

(überwiesen am 10. Dezember 2008 an den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3650, 16/3758, 16/3760, 16/3766, 16/3845, 16/3853,  
16/3873, 16/3876, 16/3887, 16/3894, 16/3898, 16/3905,  
16/3934, 16/3944, 16/3951

Abg. Baasch kündigt Ablehnung der Gesetzentwürfe unter a) und b) sowie unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs unter c) an. Er führt aus, in diesen Gesetzentwurf seien die vom Bundesverfassungsgericht genannten Kriterien eingearbeitet. Ansonsten handele es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um einen Kompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen.

Er schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass die Landesregierung gegebenenfalls in Form eines Erlasses praktische Hinweise zur Umsetzung für die Ordnungsbehörden erteilt.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2205 empfohlen.
2. Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP wird dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2215 empfohlen.
3. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2365 empfohlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - (PGB II) - Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2290

(überwiesen am 12. November 2008)

**b) Aktionsplan Demenz - Politisches Gesamtkonzept für an Demenz erkrankte Menschen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1484

(überwiesen am 13. September 2007)

**c) Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf Landesebene gestalten**

aa) Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1601

(überwiesen am 13. September 2007)

bb) Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 13. September 2007 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/3479, 16/3610, 16/3753, 16/3756, 16/3833, 16/3878, 16/3896, 16/3901, 16/3902, 16/3903, 16/3907, 16/3908, 16/3909, 16/3910, 16/3911, 16/3925, 16/3945, 16/3957, 16/3959, 16/3960, 16/3979, 16/3997, 16/3998, 16/3999, 16/4021

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Als Termin dafür wird Donnerstag, der 14. Mai 2009, 12 Uhr, festgelegt.

Abg. Baasch benennt folgende Anzuhörende:

- Forum Pflegegesellschaft/Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
- Landessenorenbeirat
- Verband der norddeutschen Wohnungsunternehmen
- Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
- CAU, Dr. Igl
- LAG Heimmitwirkung

Abg. Birk ergänzt diese Liste um Dr. Thomas Klie vom FIVE-Forschungs- und Innovationsverbund.

Abg. Hildebrand benennt DANA Senioreneinrichtungen GmbH.

Auf eine Frage der Abg. Birk hinsichtlich der Abgrenzung von Bundes- und Landeskompetenzen im Bereich des Vertragsrechtes verweist stellv. St Fleck auf Dr. Igl. Dieser sei vom Ausschuss zur Anhörung benannt worden und auf diesem Gebiet kompetent.

Abg. Birk fragt nach der Zeitschiene für die Vorlage der Pflegegesetzbücher I und III. Stellv. St Fleck legt dar, dass das erste Buch, das sich mit dem der Pflegeinfrastruktur beschäftigen werde, ein Projekt sei, das für die nächste Legislaturperiode angedacht sei. Im Pflegegesetzbuch III sollten die in Landeskompetenz liegenden Ausbildungsfragen geregelt werden. Dieses Thema habe aus Gründen der Arbeitskapazität in dieser Legislaturperiode nicht oberste Priorität.



Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Pflegestützpunkte**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/2451

(überwiesen am 27. Februar 2009 zur abschließenden Beratung)

Abg. Birk fragt, ob das Land möglicherweise eine Verpflichtung habe, für eine flächendeckende Anwendung des Bundesprogramms zu sorgen. Sie möchte ferner wissen, welche Möglichkeiten es gebe, eine kreisunabhängige Pflegeberatungsstruktur aufzubauen und wie die Pflegeberatungsstruktur einbezogen würden.

Stellv. St Fleck legt dar, die Landesregierung spiele bei der Errichtung der Pflegestützpunkte keine aktive Rolle mehr. Die Bundesgesetzgebung beschränke das Land auf die sogenannte Bestimmung. Diese sei vom Land getroffen worden.

Momentan befänden sich die Pflegekassen in Verhandlungen mit allen Kreisen und kreisfreien Städten, die bisher eine trägerunabhängige Pflegeberatungsstelle gehabt und in einen Pflegestützpunkt umgewandelt hätten. Es gebe einen vorliegenden Rahmenvertrag. Die Kassen verhandelten mit jedem einzelnen Kreis. Nach seinem Eindruck würden diese Verhandlungen mit großem Verständnis für die Unterschiede vor Ort geführt. Die Verträge könnten demnach für die unterschiedlichen Kreise durchaus unterschiedlich aussehen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde suche derzeit nach Strukturen, um das Angebot des Landes dezentral ergänzen zu können. Hier solle auf die bestehende Lotsen-Struktur zurückgegriffen werden. Ziel sei, bis zum 1. Juli einen Pflegestützpunkt zu errichten. Ähnliches gelte für den Kreis Nordfriesland. Das Land habe übergangsweise entsprechende Bewilligungen ausgesprochen, sodass die bestehende Struktur bis zum 1. Juli 2009 erhalten werden könnten. Nach seinem Eindruck gebe es in Kreis Ostholstein derzeit Druck von unten. Im Kreis Herzogtum Lauenburg scheine es noch grundsätzliche Schwierigkeiten zu geben. Er gehe davon aus, dass, wenn deutlicher werde, welcher Gewinn mit den Pflegestützpunkten verbunden sei, die Aufgeschlossenheit größer werde.

Abg. Baasch leitet aus dem Bericht den Anspruch ab, sich für die Errichtung von flächendeckenden Pflegestützpunkten einzusetzen.

Auf Nachfragen des Abg. Hildebrand legt stellv. St Fleck dar, die kommunale Ebene habe aufgrund der generellen politischen Vorgeschichte momentan mit Druck aus einem Landesressorts ein Motivationsproblem. Das Ministerium setze eher darauf, dass die gute Tat für sich wirke. Je mehr Kreise sich dazu entschlossen, Pflegestützpunkte einzurichten, desto mehr würden voraussichtlich folgen. Nach seiner Meinung werde der Pflegestützpunkt für sich wirken, ohne dass es eines zusätzlichen Druckes bedürfe.

Ein gewisser Druck entstehe insofern, als die Bundesministerin für die Kofinanzierung von Pflegestützpunkten Gelder in Aussicht gestellt habe. Diese würden voraussichtlich nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Für den Fall, dass diese Gelder bis zu einem bestimmten Tag nicht abgerufen würden, könne es durchaus sein, dass dieses Geld in andere Bundesländer abfließe.

Er legt kurz dar, dass die Pflegestützpunkte im Rahmen eines Modellprojektes nach einem Zwischenbericht gut angenommen worden seien. Das Angebot werde von den Betroffenen begrüßt. Durch die Beratung trete der gewünschte Effekt ein, nämlich ältere Menschen für die Pflege zu sensibilisieren. Das Modellprojekt mache auch deutlich, aus welchem Grund eine Dezentralität wünschenswert sei. Die Beratung werde nämlich häufig mehrere Male in Anspruch genommen.

Der Rahmenvertrag sei für alle gültig. Darin seien diejenigen Qualitäten und Bedingungen beschrieben, die alle Pflegestützpunkte erfüllen müssten. Er wiederholt, dass die Situation in den einzelnen kommunalen Körperschaften sehr unterschiedlich aussehe und vonseiten der Pflegekassen darauf Rücksicht genommen werden werde.

Abg. Franzen erkundigt sich nach möglichen Alternativen für den Fall, dass ein Kreis keinen Pflegestützpunkt errichtet, und nach der Finanzierung des Pflegestützpunktes in Pinneberg.

Stellv. St Fleck antwortet, der Antrag des Kreises Pinneberg sei beschieden worden; hier gebe es kein finanzielles Problem. Sollten in einem Kreis keine Pflegestützpunkte errichtet werden, seien die Pflegekassen verpflichtet, die Aufgabe zu erfüllen. Dies werde sie aber nicht in dem Maße wie Pflegestützpunkte tun können.

Abg. Geerds macht deutlich, dass die Einrichtung der Pflegestützpunkte nachweislich zu konkreten Einsparungen führe. Vor diesem Hintergrund äußert er Unverständnis darüber, dass es noch immer Kreise gebe, die keine Pflegestützpunkte einrichten wollten. Er regt an, gegebenenfalls die Vertreter der Seniorenbeiräte dazu zu hören.

Abg. Birk vertritt die Auffassung, dass Kommunen und Kreise bereits jetzt verpflichtet seien, bestimmte soziale Aufgaben, darunter auch Beratungsaufgaben, zu erfüllen.

Abg. Eichstädt hält eine direkte Einflussnahme des Landes auf Kreise für nicht möglich. Er regt an, sich auf dem Wege über die Kreistagsfraktionen für die Einrichtung von Pflegestützpunkten einzusetzen und dort Überzeugungsarbeit zu leisten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hildebrand betont stellv. St. Fleck, die Ausgestaltung der einzelnen Vertragsbeziehungen zwischen den Kassen und den Kommunen gestalte sich in jedem Kreis anders, und zwar aufgrund der bestehenden Strukturen. Für den Ablauf in einem Pflegestützpunkt müsse es Regeln geben, die für alle gleich seien. Allerdings werde es den klassischen Mustervertrag wohl nicht geben.

Der Ausschuss kommt überein, sich vor der Sommerpause einen erneuten Sachstandsbericht geben zu lassen.

Sodann nimmt er den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/2276

(überwiesen am 26. Februar 2009 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss, den Finanzausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Baasch legt dar, für seine Fraktion ergäben sich aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD insbesondere zwei in den Sozialbereich fallende Fragekomplexe, die er die Staatskanzlei bitte, schriftlich zu beantworten. Beim ersten Fragekomplex gehe es darum, wie es Menschen mit geringem Einkommen beziehungsweise Menschen, die von Transferleistungen abhängig seien, ermöglicht werde, kulturelle Einrichtungen zu besuchen. Konkret fragt er nach möglichen Sozialstaffelungen. In einem zweiten Komplex bezieht er sich auf den Plan „Älter werden in Schleswig-Holstein“ und schlägt vor, das Thema Teilhabe an Kultur in diesen Plan aufzunehmen.

Abg. Birk spricht den Bereich Bildung und Jugendarbeit an. Sie stellt die Frage, wie gewährleistet werden könne, dass Kinder, die in Familien mit geringem oder keinem Einkommen lebten, die Teilhabe beispielsweise an Theatern, Museen und kulturellen Einrichtungen ermöglicht werde. Zweitens spricht sie als mögliche Benachteiligung kostenpflichtige Ganztagsangebote, beispielsweise Gitarrenkurse an. Drittens thematisiert sie das Soziale Jahr der Kultur. Hier kritisiert sie das geringe Entgelt derjenigen, die an diesem Jahr teilnehmen, und befürchtet dadurch den Ausschluss vieler junger Menschen aufgrund von Bedürftigkeit.

Der Ausschuss äußert für den Fall, dass der federführende Ausschuss eine Anhörung durchführt, Interesse an einer Teilnahme.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Staatskanzlei zu bitten, zu den aufgeworfenen Fragekomplexen Stellung zu nehmen.

Sodann nimmt er die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2276, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Zukunft der medizintechnischen Ausstattung der Partikeltherapie am  
Nordeuropäischen Radioonkologischen Centrum Kiel (NRoCK)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/2450

(überwiesen am 27. Februar 2009 an den **Bildungsausschuss**, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Sassen vertritt die Ansicht, der Bericht mache deutlich, dass ein gewisses Restrisiko nicht auszuschließen sei. Der Bericht habe aber alle möglichen Risikopunkte angesprochen. Sie regt Kenntnisnahme des Berichts an.

Abg. Harms erkundigt sich nach der bestehenden Vertragslage.

Herr Weber führt aus, dass gegenwärtig die Akquisitionsphase laufe. Diese werde zur Inbetriebnahme des Partikeltherapiezentrum andauern. Derzeit gebe es - so legt er auf weitere Nachfragen aus dem Bereich des Ausschusses dar - noch keine vertragliche Vereinbarungen, sondern einen Letter of Intent, der bisher von der Barmer Ersatzkasse noch nicht unterschrieben worden sei. Es sei üblich, sich in diesem Bereich zeitlich befristet zu binden. Das Partikeltherapiezentrum werde drei Behandlungsstränge anbieten. Nur einer dieser Stränge betreffe eine technische Neuerung, nämlich die die Protonentherapie. Hierfür habe das Konsortium eine entsprechende Garantie übernommen.

Der Ausschuss stellt die Beratung - auf Anregungen des Abg. Hildebrand - bis zur Beantwortung der vom Finanzausschuss gestellten Fragen zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Kindergeldzuschlag und Wohngeld anstatt Hartz IV**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2364

(überwiesen am 12. Dezember 2008)

hierzu: Umdruck 16/4048

Abg. Baasch hält Nummer 1 des Antrags durch die Beantwortung des Arbeitsministeriums in Umdruck 16/4948 für erledigt. Im Übrigen äußert er die Auffassung, es sei richtig, sich für einen bundesweiten einheitlichen Eckregelsatz für Kinder einzusetzen. Die restlichen Punkte halte er aus der Systematik heraus für im Moment nicht notwendig. Aus diesem Grund kündigt er Ablehnung derselben an.

Auf Fragen der Abg. Birk legt Herr Kruse dar, das jetzt festgelegte Verfahren führe zu administrativen Glättungen. Ihm sei nicht bekannt, dass es zu signifikanten Wartezeiten komme. Zumindest seien solche Probleme bisher nicht an das Ministerium herangetragen worden.

Mit den von Abg. Birk so bezeichneten Aufstockerinnen und Aufstockern sei vermutlich das sogenannte kleine Wahlrecht gemeint. Hier handele es sich ausdrücklich um ein Wahlrecht für die Betroffenen auf freiwilliger Basis.

Abg. Birk zieht den Punkt 1 ihres Antrags zurück.

Der Ausschuss empfiehlt sodann bezüglich der restlichen Punkte mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2484

(überwiesen am 27. Februar 2009)

Abg. Birk möchte wissen, ob bekannt sei, wie viele Jugendliche trotz des Gebotes des Zusammenlebens nicht mehr - aus welchen Gründen auch immer - im elterlichem Haushalt leben, welche Folgen sich daraus ergäben. Außerdem spricht sie die Art der Überprüfung an. Sie erkundigt sich ferner nach einem möglichen Druckmittel für den Fall, dass in einer Bedarfsgemeinschaft der Unterhaltspflichtiger Unterhalt nicht leistet. Sodann möchte sie wissen, welchen Weg der Arbeitsminister in diesem Bereich beschreiten wolle.

MR Kruse verweist zunächst auf die Plenardebatte, in der Arbeitsminister Döring bereits Stellung genommen habe. Er führt aus, derzeit finde auf der Ebene der Justizministerkonferenz der Länder eine Prüfung statt, welche Probleme es aus Sicht insbesondere der Sozialgerichtsbarkeit gebe. Dazu sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Vorgeschlagen werde, zunächst die Organisationsfrage im Zusammenhang mit den ARGEn zu klären.

Er wendet sich sodann der Praxis der Außendienste an, die von den ARGEn einzurichten seien. Dazu legt er dar, dass es einen sehr gut funktionierenden Dialog mit der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit gebe. Über diesen Punkt sei ausführlich diskutiert worden. Mittlerweile gebe es eine Art Dienstanweisung für die Praxis der Außendienste. Nach den Einschätzungen und Beobachtungen der Landesregierung habe sich die Praxis besser eingespielt, als das am Anfang der Fall gewesen sei, auch wenn es immer noch unklare Situationen gebe. Klar sei auch, dass die Außendienstmitarbeiter keine polizeivollzuglichen Befugnisse hätten. Im Rahmen der Rechtsaufsicht werde derartigen Hinweisen auch nachgegangen.

Abg. Baasch sieht im Moment keine Notwendigkeit einer Bundesratsinitiative. Er schlägt vor, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf Bundesebene abzuwarten.

MR Kruse legt sodann auf eine Nachfrage dar, dass die auf Bundesebene eingerichtete Arbeitsgruppe im Herbst dieses Jahres einen Bericht vorlegen solle. Dieser solle sowohl Miss-

stände als auch Verbesserungsvorschläge enthalten. Diese Vorschläge sollten in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz erörtert werden.

Auf eine weitere Frage der Abg. Birk legt er dar, dass es bei den SGB-II-Verfahren sicherlich zu Verzögerungen kommen werde, wenn die Organisationsfrage nicht geklärt werde.

Ihm lägen - so fährt er fort - keine Erkenntnisse darüber vor, ob vermehrt Jugendliche bei sozialen Stellen aufgetaucht seien, weil sie nicht mehr in Bedarfsgemeinschaften lebten. Diese Frage wäre gegebenenfalls vom Innenministerium zu beantworten.

Die rechtliche Frage nach einer Unterhaltspflicht innerhalb von Bedarfsgemeinschaften und einer möglichen Durchsetzbarkeit derselben könne er ad hoc nicht beantworten; er sei aber bereit, diese Antwort schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss kommt überein, zunächst die Beratungsergebnisse auf Bundesebene abzuwarten und stellt die Beratung bis Herbst 2009 zurück.



Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Mehr Frauen in Führung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2485

(überwiesen am 26. Februar 2009)

Abg. Birk stellt vor, den vorliegenden Antrag zur Grundlage der am 30. April 2009 vorgesehenen Anhörung zu machen.

Abg. Baasch hält dem entgegen, dass man sich ausdrücklich auf den Bereich des Arbeitsmarktes habe beschränken wollen. Deshalb spreche er sich gegen diesen Vorschlag aus. Insgesamt bemühe man sich grundsätzlich um mehr Frauen in Führungspositionen und sehe sich in der Pflicht, entsprechende Förderprogramme aufzulegen.

Auch Abg. Franzen spricht sich dagegen aus, den Antrag zur Grundlage der Anhörung zu machen. Bereits in der Plenardebatte sei deutlich geworden, dass einige Punkte, die in dem Antrag aufgeführt worden seien, bereits erledigt seien. Insbesondere des Punktes 6 habe ihre Fraktion erhebliche rechtliche Bedenken. Sie beantragt Abstimmung in der Sache.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag nicht zum Gegenstand der Anhörung am 30. April 2009 zu machen.

Sodann beschließt er mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Ausschussreise**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landtag beschlossen habe, am 3. April 2009 eine Sondersitzung durchzuführen, um in zweiter Lesung den Staatsvertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AÖR“ zu entscheiden. Zu dieser Sitzung werde es sicherlich noch vorbereitender Fraktionssitzungen bedürfen. Aus diesem Grund schlage sie vor, die Ausschussreise, die für den Zeitraum 30. März bis 3. April 2009 vorgesehen gewesen sei, abzusagen. - Der Ausschuss beschließt einstimmig in diesem Sinn.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführerin